
1248/J XXV. GP

Eingelangt am 27.03.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Kickl, Ing. Hofer
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend geringe Entlohnung der Fach-Sozialbetreuer

Folgender Sachverhalt wurde uns zugetragen:

Vor allem in privaten Pflegeheimen soll es vorkommen, dass Fach-Sozialbetreuer (für Altenarbeit) zwar vom Tätigkeitsfeld her als solche eingesetzt werden, aber nur als Pflegehelfer entlohnt werden. Dies soll – abgesehen von der Tatsache, dass auch Pflegehelfer zu gering entlohnt werden – zu einer geringen Entlohnung der Fach-Sozialbetreuer trotz ihrer schweren psychischen und physischen Belastung führen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE

1. Ist Ihnen dieses Problem bekannt?
2. Wenn ja, ist Ihnen bekannt, welche Träger nach dem oben beschriebenen Sachverhalt vorgehen?
3. Wenn ja, was haben Sie bisher gegen diese Entwicklung unternommen?
4. Wie gestaltet sich die Ausbildung zum Fach-Sozialbetreuer (für Altenarbeit)?
5. Muss die Ausbildung zum Fach-Sozialbetreuer (für Altenarbeit) abgeschlossen werden, um in einer solchen Funktion in einem Pflegeheim tätig werden zu dürfen?
6. Wie gestaltet sich die Ausbildung zum Pflegehelfer?
7. Existiert ein Kollektivvertrag für Fach-Sozialbetreuer (für Altenarbeit)?
8. Wenn ja, welche Regelungen beinhaltet dieser?
9. Wenn nein, werden Sie sich bei den Sozialpartnern für einen Kollektivvertrag für Fach-Sozialbetreuer (für Altenarbeit) einsetzen?
10. Existiert ein Kollektivvertrag für Pflegehelfer?
11. Wenn ja, welche Regelungen beinhaltet dieser?
12. Wenn nein, werden Sie sich bei den Sozialpartnern für einen Kollektivvertrag für Pflegehelfer einsetzen?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.